

## **Medienmitteilung**

Donnerstag, 14. Januar 2016

# **Private Banking als Schlüssel-Exportindustrie für die Schweiz**

## **EU-Marktzugang und Weiterentwicklung des Bankkundengeheimnisses als Herausforderungen für die Branche**

Die Vereinigungen der Schweizerischen Privatbanken (VSPB) sowie der Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) rückten anlässlich ihres gemeinsamen Mediengesprächs zwei Themen in den Vordergrund, die ihre Branche in den nächsten Jahren massgeblich prägen werden. Einerseits wurde konkret aufgezeigt, dass das Schweizer Private Banking alle Merkmale einer klassischen Exportindustrie aufweist und deshalb darauf angewiesen ist, seine Dienstleistungen reibungslos exportieren zu können, insbesondere in die wichtigen Absatzmärkte der EU. Andererseits stellt sich nun die Frage der Weiterentwicklung des Bankkundengeheimnisses im Inland. Denn in Zusammenhang mit einer bevorstehenden Volksinitiative werden demnächst die Schweizer Stimmbürger über die grundsätzliche Stossrichtung diesbezüglich befinden müssen. Sowohl bei einem Ja wie auch bei einem Nein wollen die Privatbanken weiterhin ein kohärentes Steuersystem.

### **Schweizer Private Banking – eine Exportindustrie im Herzen Europas**

Da ein Grossteil der Dienstleistungen in Schweizer Franken produziert wird und sich die Einnahmen grossmehrheitlich aus Fremdwährungen zusammensetzen, trifft ein überbewerteter Franken auch die Privatbanken empfindlich. „Das Geschäftsmodell unserer Branche weist eine Kosten-Ertrags-Struktur auf, die stark jener typischer Exporteure in der Maschinen-, Uhren- oder Tourismusindustrie gleicht“, sagte VAV-Präsident Boris Collardi. Daher braucht das Private Banking eine spezifische Stärkung der Rahmenbedingungen des Produktionsstandorts Schweiz, damit es auch künftig wettbewerbsfähig von der Schweiz aus betrieben und weltweit exportiert werden kann. Mit anderen Worten: Ein ungehinderter Marktzugang zu den wichtigsten Märkten, keine „Swiss-Finish“-Regelungen, die über internationale Standards hinausgehen und auf internationaler Ebene ein tatkräftiger Einsatz für die zwingende Beachtung des „Level-Playing-Field“-Prinzips durch unsere Konkurrenten.

Im Zentrum der Ausführungen von Boris Collardi stand die Bedeutung einer guten Partnerschaft mit der EU. Die Schweiz nimmt als Finanzplatz eine weltweite Spitzenposition im grenzüberschreitenden Private Banking ein, wobei mit 40 Prozent der grösste Brocken der hierzulande verwalteten Vermögen aus Westeuropa stammt. Dabei ist die Branche auch auf qualifizierte Mitarbeiter aus dem Ausland und vor allem aus der EU angewiesen. Daher gilt es nun, rasch das Verhältnis zur EU wieder auf eine stabile Basis zu stellen und die Masseneinwanderungsinitiative so umzusetzen, dass das ganze Beziehungsgeflecht mit der EU nicht gefährdet wird. Für die Weiterentwicklung des Private Banking ist es essenziell, dass EU-Kunden aktiv und umfassend von der Schweiz aus beraten und bedient werden können. Dies ist heute nur sehr beschränkt möglich. „Der Schlüssel zum Erfolg ist und bleibt ein ungehinderter, stabiler und rechtssicherer EU-Marktzugang unter Beibehaltung grösstmöglicher souveräner Freiräume“, hielt Boris Collardi abschliessend fest und unterstützte die Verfolgung einer konsequenten Marktzugangsstrategie zu den EU-Ländern.

## **Bankkundengeheimnis im Inland am Scheideweg**

Yves Mirabaud, Präsident der VSPB, betonte einleitend in seinem Referat, dass „der Übergang zum automatischen Austausch von Steuerdaten mit ausländischen Staaten vom gesamten Bankensektor befürwortet wird, da es sich bei diesem Modell um den von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Standard handelt“. Dieser Umstand verpflichtet jedoch kein Land, bei seinen internen Angelegenheiten dasselbe System anzuwenden. Jedem Land bleibt es selbst überlassen, wie es sicherstellen will, dass seine eigenen Bürger ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen.

Zurzeit kann im Falle einer Steuerhinterziehung grundsätzlich das Bankkundengeheimnis geltend gemacht werden. Diese gesetzliche Regelung hat sich bislang bewährt. Diesen Umstand will die Initiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ dennoch in der Verfassung verankern. Der Ausgang der Initiative wird deshalb massgeblich bestimmen, ob in der Schweiz die steuerlichen Verpflichtungen weiterhin über eine Sicherungssteuer (Verrechnungssteuer) oder neu in Richtung eines Austauschs von Bankkundeninformationen garantiert werden. Es ist richtig, dass in dieser Angelegenheit die Bevölkerung eine grundsätzliche Weichenstellung vornehmen kann. „Unser Sektor wird mit beiden möglichen Ausgängen zurechtkommen. Er möchte sich jedoch in beiden Fällen auf ein kohärentes Steuersystem abstützen können“, betonte Yves Mirabaud.

Im Falle einer Annahme der Initiative gilt es, den aktuellen Verrechnungssteueransatz konsequent weiterzuerfolgen und den Banken keine neuen bürokratischen Steuerkonformitätsauflagen aufzuerlegen. Im Falle einer Ablehnung der Initiative, wäre hingegen von der Erhebung einer Verrechnungssteuer abzusehen.

„Wird davon ausgegangen, dass zurzeit nicht offengelegte und unbesteuerter Erträge künftig offengelegt bzw. der Verrechnungssteuer unterstellt werden, ist es gerechtfertigt, den betroffenen Steuerzahlern eine einfache und attraktive Möglichkeit zur Bereinigung ihrer Situation zu bieten, wie es unsere Nachbarländer getan haben“, wie Yves Mirabaud abschliessend festhielt.

Rückfragen:

Jan Langlo, Direktor VSPB, [langlo@abps.ch](mailto:langlo@abps.ch)

Dr. Pascal Gentina, Geschäftsführer VAV, [pascal.gentina@juliusbaer.com](mailto:pascal.gentina@juliusbaer.com)